

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Katja Dörner, Anja Hajduk, Oliver Krischer, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Badum, Claudia Müller, Gerhard Zickenheiner, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Margarete Bause, Kai Gehring, Ottmar von Holtz, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Luise Amtsberg, Dr. Anna Christmann, Katharina Dröge, Matthias Gastel, Erhard Grundl, Dieter Janecek, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Markus Kurth, Steffi Lemke, Dr. Irene Mihalic, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Filiz Polat, Tabea Rößner, Ulle Schauws, Stefan Schmidt, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 zur Klimapräsidentschaft machen und Europas Versprechen für Demokratie, Menschenrechte und Frieden einlösen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 übernimmt Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft. Bis dahin hat die neue EU-Kommission ihr Arbeitsprogramm vorgelegt. In Zusammenarbeit mit der Kommission unter Führung von Ursula von der Leyen gemeinsam mit dem Europäischen Parlament wird Deutschland in dieser Zeit im Rat die entscheidenden Weichen für die europäische Politik der nächsten Jahre stellen. Bei der Festlegung der Prioritäten ist ferner zu beachten, dass Frankreich im ersten Halbjahr 2022 die Ratspräsidentschaft übernehmen wird, und angestoßene Verhandlungen mit Nachdruck beenden kann.

Damit werden sich im zweiten Halbjahr 2020 alle Blicke auf die deutsche Verantwortung für Europa richten. Spätestens dann muss Deutschland diese Rolle ausfüllen. Für eine erfolgreiche Präsidentschaft morgen muss schon heute das Fundament gelegt werden.

Ziel muss es sein, dass die deutsche Ratspräsidentschaft neuen Elan in Europa entfacht, dass jede Europäerin und jeder Europäer eine erneuerte Handelsbereitschaft und -fähigkeit der Union spürt. Die Botschaft muss sein: Jetzt packt Europa die großen The-

men an, allen voran den Klimaschutz. Aber nicht nur das: Europa muss sich im geostrategischen Machtkampf zwischen den USA und China stärker als gestaltender Akteur behaupten. Es muss einen eigenen wertebasierten Weg bei Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz gehen, den digitalen Binnenmarkt vollenden und so seine technologische Souveränität bewahren. Es muss als innovativer, kreativer, chancengerechter und forschender Kontinent bestehen. Es muss eine Industriestrategie entwickeln, die dem Protektionismus der Großmächte die europäische Konzeption eines effizienten, ökologischen und sozialen wertebasierten Multilateralismus entgegenhält.

Und Europa muss seine Hausaufgaben machen: die Bankenunion vollenden, die Eurozone krisenfest, den Euro stärken und endlich eine Sozialpolitik entwickeln, die auf europäischer Ebene diesen Namen verdient. Deutschland muss hier beweisen, dass es als reichstes Land der EU zu mehr Solidarität in Europa bereit ist.

Das 2003 in Thessaloniki gegebene Versprechen muss stehen und die EU-Beitrittsperspektive für die Länder des westlichen Balkans ernsthaft vorangebracht werden. Nach dem Brexit muss die Europäische Union gegenüber Boris Johnson die Geschlossenheit halten, die sie in den Verhandlungen für den Austrittsvertrag hatte. Für die langfristigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU müssen Arbeits- und Sozialrechte, harte Umwelt- und Verbraucherschutzstandards zentral sein. Und es muss auch sichergestellt werden, dass London nicht die nächste große Steueroase wird.

Das ist ein großes Programm. Aber Deutschland muss es im Juli nächsten Jahres für alle Europäerinnen und Europäer merklich und sichtbar anpacken. Sonst droht die EU globaler Spielball statt globaler Player zu werden.

Drängendste Aufgabe ist die Klimakrise. Als – historisch wie aktuell – Hauptmitverursacher der Erderwärmung und als weltweit einflussreiche Multiplikatorin kommt es ganz entscheidend auf die EU an. Die eigene, ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung müssen oberste Priorität erlangen. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat den europäischen Green Deal vorgelegt, ambitioniertere Klimaziele für 2030 eingefordert und unter anderem ein europäisches Klimagesetz angekündigt, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Deutschland sollte dieses Ziel unterstützen – und entsprechend auch selbst ambitionierter vorangehen.

Ursula von der Leyen fordert 1 000 Milliarden Euro an Investitionen für den Klimaschutz in der EU. Der Europäische Rechnungshof fordert sogar das Zehnfache. Dabei steht Europas weltweite Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Gerade in dem Moment, in dem sich die USA aus dem Pariser Klimaabkommen zurückziehen, muss die EU die globale Klimaschutz-Führerschaft übernehmen. Und zwar so, dass alle merken: Hier raufen sich die Europäer zusammen und handeln. Deutschland und die EU sind mehr denn je gefragt, mit bestem Beispiel voranzugehen, internationale Vorreiter im Klimaschutz zu werden, die globale Nachhaltigkeitsagenda spürbar zu beschleunigen und alles dafür zu tun, die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) bis 2030 zu erreichen. Aber mehr Klimaschutz in der EU darf nicht heißen mehr Atomkraft, das hieße nur ein Risiko gegen das andere auszutauschen.

Eine wichtige, für die Zukunft der Menschheit grundsätzlich ebenso entscheidende und mit ihr zusammenhängende Frage wie der Klimaschutz, ist der Erhalt der Artenvielfalt. Auch hier muss die EU eine Führungsrolle einnehmen. Das aber wird nur gelingen, wenn sie auf der entscheidenden UNO-Konferenz Ende 2020 in China erfolgreich im Konzert mit der Weltgesellschaft für ein internationales Biodiversitätsabkommen agiert. Für diese Verhandlungen wird die Bundesregierung ab Juli die EU-Federführung übernehmen. Sie darf deshalb für diesen Auftrag keine Mühen und Mittel scheuen.

Ebenso muss die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU derart umgestaltet werden, dass die EU-Zahlungen helfen, die Agrarwende zu finanzieren. Darüber hinaus muss

sie sich auch an ihren Auswirkungen auf die Entwicklungschancen und Ernährungssouveränität der Länder des Globalen Südens messen lassen. Aktuell sind europäische Dumping-Exporte konkurrenzlos günstig, weil sie nicht nur von indirekten Subventionen profitieren, sondern auch weil Umwelt- und Klimakosten nicht eingepreist und zu einem erheblichen Teil in andere Länder verlagert werden. Für Futtermittelanbau und Viehhaltung werden zudem Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, sogenannte Landlose und indigene Bevölkerungsgruppen vertrieben und Regenwaldflächen gerodet.

Auch die Europäische Kohäsionspolitik soll künftig den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes folgen und klimaverträglich getätigt werden.

Wenn im nächsten Jahr in der EU ein seriöser, gesellschaftsübergreifender Neuanfang in der Klima-, Naturschutz- und Agrarpolitik gelingt, wird Europa seinen Anspruch auf Zukunftsfähigkeit gegenüber seinen eigenen Bürgerinnen und Bürgern, den Jugendlichen vorweg, festigen können.

Eine erfolgreiche Klima- und Nachhaltigkeitspolitik der EU kann nur gelingen, wenn es auch den Rückhalt und Zusammenhalt in der Gesellschaft dafür gibt. Als Kitt dafür ist eine stärkere europäische Sozialpolitik unabdingbar, um den notwendigen Aufbruch abzufedern und die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Das soziale Europa muss also weiter ausgebaut werden – aus sozialen Gründen, aus ökonomischen Gründen und um die EU insgesamt zu stärken. Die neue Kommission hat das erkannt und wird die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte fortführen, und einen sogenannten „Just Transition Fund“ einrichten. Sie will einen europaweiten Rahmen für Mindestlöhne definieren. Außerdem plant sie eine europäische Arbeitslosenrückversicherung. Allerdings fehlt ein wichtiges Projekt im Programm der EU-Kommission: Seit vielen Jahren wird im Europaparlament immer wieder über einen Rahmen für die Mindestsicherungssysteme in den Mitgliedstaaten diskutiert und auch im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung hat dieses Projekt seinen Platz gefunden. Diese Vorhaben muss Deutschland explizit fördern und unterstützen.

Es gilt auch, die Ziele der Leipzig-Charta für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik umzusetzen. Für die Förderpolitik der EU gehören neben wirtschaftlichen Belangen deswegen auch soziale und kulturelle in den Blick.

Neben dem Klimaschutz, und mit ihr verbunden, ist die Digitalisierung die zweite große Herausforderung. Gerade im Bereich Künstliche Intelligenz und disruptiver Innovationen werden wir es nur mit vereinten Kräften und der Bündelung unserer Kompetenzen schaffen, im globalen Wettbewerb zu bestehen und wichtige Zukunftstechnologien souverän zum Wohl von Mensch und Umwelt zu entwickeln. Trotz effizienter und wettbewerbsfähiger Sektoren steht Europa vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, digitale Technologien im Einklang mit europäischen Werten zu entwickeln und in die Anwendung zu bringen. Grundlage muss eine wertegeleitete und koordinierte Digitalpolitik sein, die die technologische Souveränität Europas vor allem auch in der Frage des 5G-Standards bewahrt und europäische Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Diskriminierungsfreiheit und Nachhaltigkeit in der digitalen Welt ins Zentrum stellt. Von entscheidender Bedeutung, gerade im Hinblick auf Künstliche Intelligenz (KI) ist die Frage der Datenqualität und -verfügbarkeit unter Einhaltung europäischer Datenschutzstandards.

Außerdem dürfen in der EU ansässige Unternehmen ihre Profite nicht auf Kosten der Menschenrechte, der Umwelt und des Klimaschutzes in den Produktionsländern erwirtschaften. Um dies effektiv zu verhindern, braucht es nationale, europäische und international bindende Regelungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten. Außerdem braucht es Handelsverträge, die Menschenrechte, Klimaschutz und Entwicklung in den Partnerländern fördern, statt ihnen zu schaden. Das Abkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten beispielsweise wird dem in keiner Weise gerecht.

Für eine sozial-ökologische Transformation und europäische digitale Souveränität, die mehr als ein leeres Versprechen sein wollen, braucht es einen EU-Haushalt in neuen Dimensionen. Gerade über die Größe und die Prioritäten des EU-Haushalts für die nächsten Jahre wird unter der deutschen Ratspräsidentschaft entschieden. Die Verhandlungen darüber sind im vollen Gange. Dabei widerspricht es allen Plänen der neuen EU-Kommissionspräsidentin und des Europäischen Parlaments und allen Ansprüchen auf eine deutsche Verantwortung in Europa, wenn die Bundesregierung weiter auf einen EU-Haushalt in Höhe von 1 Prozent des gesamt-europäischen Bruttonationaleinkommens besteht. Das Europäische Parlament fordert einen Beitrag von 1,3 Prozent. Umso mehr kommt es auf die deutsche Ratspräsidentschaft an, die neuen Aufgaben, die sich stellen, ehrlich durchzurechnen und die unumgänglichen Kosten für alle transparent zu machen. Deutschland werden in Haushaltsfragen in Europa große Kompetenzen zugestanden. Gerade deshalb müssen Kommission, Europäisches Parlament und Rat unter deutscher Präsidentschaft im nächsten Jahr den EU-Haushalt so konzipieren, dass er den neuen Herausforderungen wirklich gerecht wird.

Wir feiern zudem das zehnjährige Jubiläum der Europäischen Grundrechtecharta. Doch Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in den Mitgliedstaaten kein Selbstläufer. Auch mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gibt es in einigen Ländern Rückschritte zu verzeichnen. Die EU war dabei über lange Jahre eine Impulsgeberin für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Dieser Elan ist erlahmt.

Im Hinblick auf den Rechtsruck und die Aushöhlung der Demokratie und der Menschenrechte, die wir in vielen EU-Mitgliedstaaten beobachten, muss Deutschland insbesondere in seiner Ratspräsidentschaft stärkere Impulse für Demokratie und Menschenrechte setzen.

Hier braucht es einen neuen Anlauf für die Bekämpfung von Rassismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus. Das erfordert neue rechtliche Initiativen für Gleichberechtigung und eine starke Antidiskriminierungspolitik, für die Rechte von Frauen, LSBTIQ\*, nationalen Minderheiten sowie von Rassismus Betroffenen. Außerdem bietet die Ratspräsidentschaft die Möglichkeit, die EU-Verfahren und -Instrumente zu Rechtsstaatlichkeit auszuweiten und zu stärken.

Der deutschen Regierung kommt gerade auch im Hinblick auf die im Jahr 2020 international besonders hervorgehobene Rolle Deutschlands als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats, des UN-Menschenrechtsrats sowie als Ratsvorsitzender der EU, eine entscheidende Rolle zu, die Menschenrechte international hochzuhalten und zu verteidigen und auch seinen eigenen extraterritorialen Staatenpflichten nachzukommen.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) im Sinne eines einheitlich starken Flüchtlingsschutzes muss während der deutschen Ratspräsidentschaft mit aller Ernsthaftigkeit und mit viel Nachdruck angegangen werden. Eine zentrale Aufgabe für die neue Kommissionschefin bleibt die bislang so enttäuschende europäische Migrationspolitik. Ursula von der Leyen hat das Ziel gesetzt: Europa muss ein offener Kontinent bleiben. Das Asylrecht muss als eines der höchsten Güter der Demokratie geschützt, legale Zugangswege in die EU geschaffen, die Abschottungspolitik aufgegeben, das Sterben im Mittelmeer beendet werden. Dabei müssen insbesondere vulnerable Gruppen wie Frauen und LSBTIQ\* besonderen Schutz genießen. Hier kommt es auf das außenpolitische Feingefühl, aber auch auf die nötige Deutlichkeit während der deutschen Ratspräsidentschaft an, um mit allen Ländern gemeinsame Lösungen zu entwickeln.

Für alle diese Aufgaben gilt: Im Jahr der deutschen Ratspräsidentschaft ist entscheidend, dass die EU endlich konsequent handelt. Die Ratspräsidentschaft gilt es zu nutzen, damit Deutschland in Europa endlich mehr Verantwortung übernimmt und solidarisch handelt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

sich in der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 für folgende Punkte einzusetzen:

Übergreifende Punkte

- Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass eine starke EU auch ausreichend finanzielle Mittel benötigt. Daher halten wir eine Ausstattung in Höhe von 1,3 Prozent des BNE, wie es das Europäische Parlament fordert, für vertretbar und notwendig und fordern die Bundesregierung auf, sich während der Ratspräsidentschaft im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für die Erreichung dieses Ziels einzusetzen. Die sozial-ökologische Transformation der Europäischen Wirtschaft, sozialer Zusammenhalt und europäische digitale Souveränität müssen dabei im Zentrum stehen. Zur Bekämpfung von Korruption in der nationalen Vergabe der EU-Gelder ist es wichtig, diese an Kriterien der Rechtsstaatlichkeit zu binden.
- Mit Blick auf die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen mit Großbritannien muss sich die Bundesregierung für die Verankerung von umfassenden Umwelt-, Verbraucherschutz- und Sozial- und Arbeitnehmerrechte-Standards sowie deren dynamische Anpassung einsetzen; für ein Sicherheitsabkommen die Anerkennung der Geltung der EU-Grundrechtecharta ebenso zur Bedingung machen wie sicherstellen, dass das Datenschutzniveau bei Datenverarbeitung insbesondere auch im Bereich der Nachrichtendienste dem der DSGVO und Art. 36 der Richtlinie (EU) 2016/680 entspricht.
- Die Vorschläge der letzten EU-Kommission zur Nutzung der Brückenklauseln für den Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip hin zur qualifizierten Mehrheit, mit Blick auf die Steuerpolitik, die Außen- und Sicherheitspolitik, die Arbeits- und Sozialpolitik, ebenso wie die Energiepolitik, müssen unterstützt werden.
- Urteile des EuGH dürfen Mitgliedstaaten der EU nicht ignorieren. Vertragsverletzungsverfahren laufen auch gegen Deutschland. Dabei muss gerade Deutschland während der Ratspräsidentschaft zeigen: Vertragsverletzungsverfahren nimmt die Bundesregierung ernst und beendet zum Beispiel den andauernden Verstoß gegen die EU-Nitratrichtlinie.

Im Einzelnen sollte die Bundesregierung diese fünf Bereiche zur Priorität machen:

- a) Klimapolitik, Naturschutz und Biodiversität vor Ort und weltweit – hin zur sozial-ökologischen europäischen Wirtschaft;
- b) fairen Arbeitsmarkt, soziale Absicherung und europäischen Zusammenhalt voranbringen
- c) zur Pole Position bei Digitalisierung und Innovation
- d) Stärkung der Eurozone und Vollendung der Bankenunion
- e) Demokratie, Menschenrechte und Frieden sichern.

Zu a) Klimapolitik, Naturschutz und Biodiversität vor Ort und weltweit – hin zur sozial-ökologischen europäischen Wirtschaft

- Die Bundesregierung muss sich für eine ambitionierte Klimalangfriststrategie bis 2050 einsetzen, die Europa den Weg in eine klimaneutrale, sozial gerechte und wirtschaftlich robuste Zukunft weist. Dazu braucht es Szenarien und Technologiepfade, die ohne Atomenergie und ohne den Einsatz anderer gefährlicher Technologien zu Klimaneutralität gemäß den Pariser Zielen führen. Sie muss Forderungen anderer Mitgliedstaaten – wie zum Beispiel Luxemburg, Österreich, Spanien oder Irland – unterstützen, die sich für 100 Prozent erneuerbare Energien aussprechen.
- Als zentralen Punkt des europäischen Green Deals muss Deutschland sich entschieden für ein europäisches Klimaschutzgesetz einsetzen, das den europäischen

Klimaschutzbeitrag (NDC) von derzeit 40 Prozent auf 65 Prozent bis 2030 verbindlich erhöht und Klimaneutralität spätestens bis 2050 sowie verbindliche Zwischenziele für 2030 und 2040 festschreibt. Deutschland sollte sich zudem im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, dass die EU ihr aktualisiertes NDC bereits im Frühjahr 2020 beim Klimasekretariat der Vereinten Nationen einreicht. Gleichzeitig muss auch Deutschland sein Klimaschutzziel für 2030 deutlich erhöhen.

- Außerdem sollte das europäische Klimaschutzgesetz auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse jährliche CO<sub>2</sub>-Budgets für die EU definieren und einen Überprüfungsmechanismus einführen, der die Übereinstimmung der Fortschritte in einzelnen Sektoren auf Übereinstimmung mit in dem Gesetz festgelegten Zielen und CO<sub>2</sub>-Budgets prüft und ggf. die Kommission verbindlich zum Handeln auffordern kann.
- Im Rahmen der angekündigten Erneuerung und Erweiterung des europäischen Emissionshandels muss sich die Bundesregierung im Bereich Industrieanlagen und Kraftwerke in Abstimmung mit anderen europäischen Ländern, wie Frankreich und den Niederlanden, dafür einsetzen, einen gemeinsamen Mindestpreis in Höhe von anfangs 40 Euro festzulegen, der entsprechend der europäischen Klimaschutzziele regelmäßig überprüft und angepasst wird. Die Schifffahrt muss dabei einbezogen und die Rabatte für den Flugverkehr gestrichen werden.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die EU-Kommission eine Industriestrategie entwickelt, mittels der die Investitionsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der europäischen Industrie in Richtung einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft befördert wird. Dabei ist auf eine Vielzahl von Instrumenten zu setzen: auf öffentliche Investitionsimpulse, auf verlässliche ordnungsrechtliche Leitplanken, auf eine gezielte Förderung von Innovationen und Investitionen in klimafreundliche Technologien sowie eine konsequent klimafreundliche öffentliche Auftragsvergabe. Ziel des Green Deals muss es sein, den Weg zu klimaneutralem Verhalten rechtlich verbindlich und ökonomisch lohnend zu gestalten sowie Anreize für CO<sub>2</sub>-arme und nachhaltige Produktionsprozesse zu schaffen.
- Im Rahmen der angekündigten europäischen langfristigen Industriestrategie sollte die Bundesregierung sich für einen ambitionierten Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft einsetzen.
- Bei der Einführung von ordnungspolitischen Maßnahmen zum Schutz des Klimas muss die europäische Industrie vor möglichen Nachteilen im internationalen Wettbewerb mit Staaten ohne vergleichbare Klimaschutzpolitik geschützt werden. Daher muss die Bundesregierung die Weiterentwicklung von Anti-Dumping- und Anti-Subventionsinstrumenten sowie eine Reform des EU-Beihilferechts anstoßen. Ziel der Ratspräsidentschaft muss es sein, dass die angekündigten Klimagrenzausgleichsmaßnahmen wirksam, praktikabel, sozial und WTO-konform ausgestaltet werden. Monopole und deren negative Konsequenzen müssen wirksam verhindert, ein Level Playing Field auf globalen Märkten geschaffen, Wettbewerbsverzerrungen, vor allem, wenn sie infolge nachhaltiger Produktionsverfahren entstehen, wirksam ausgeglichen und kritische Infrastruktur geschützt werden.
- In den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine ambitionierte Klimaquote von 50 Prozent vereinbart wird. Die aktuell verhandelten 25 Prozent reichen nicht, um die Klimaziele zu erreichen. Alle Gesetzes- und Haushaltsvorschläge der EU müssen künftig auf ihre Klimarelevanz geprüft, alle EU-Investitionen und Ausgaben sich an den Zielen des Pariser Abkommens und der Agenda 2030 orientieren. Dabei muss sich die Bundesregierung auf Basis ihres Koalitionsvertrags dafür einsetzen, dass es keine EU-Förderung für neue Atomkraftwerke gibt.

- Die Bundesregierung muss sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission unverzüglich eine kohärente und umfassende Umsetzungsstrategie für die Agenda 2030 ausarbeitet, in der Zeitpläne und konkrete Maßnahmen festgelegt sind, wie zuletzt in der Ratsschlussfolgerung vom 10. Dezember 2019 gefordert. Bei ihrer Ausarbeitung müssen eine angemessene Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt sowie Governance-Strukturen, mit einer starken Rolle für das Europäische Parlament, für ein aussagekräftiges Monitoring-System festgelegt werden, das durch partizipative Berichterstattung und die Einführung innovativer Indikatoren (z. B. negative Auswirkungen europäischer Politiken und Praktiken, die die nachhaltige Entwicklung in Drittländern untergraben) gekennzeichnet ist.
- Außerdem muss sie in den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen dafür Sorge tragen, dass die Pariser Klimaziele zur Grundlage der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemacht werden, die EU-Agrarsubventionen an gesellschaftliche Leistungen wie Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzstandards gekoppelt werden, auch um die negativen Folgen von EU-Dumpingexporten für die Entwicklungschancen und Ernährungssouveränität der Länder des Globalen Südens zu verhindern.
- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass keine fossilen Import-Infrastrukturen mehr öffentlich gefördert werden und dass geplante LNG-Terminals von der Liste der „Projects of Common Interest (PCI)“ gestrichen werden.
- Als Beitrag der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion zu Klimaschutz-, Umwelt- und Gesundheitszielen der EU muss sich Deutschland dafür einsetzen, dass in dem geplanten Aktionsplan „Vom Erzeuger zum Verbraucher“ („Farm to Fork strategy for sustainable food“) konkrete Zielsetzungen für die Bereiche Umwelt, Gesundheit und Soziales festgeschrieben werden, gleiches gilt für die Verhandlungen des Rechtsrahmens für Pestizide und hormonstörende Stoffe (endokrine Disruptoren). Das primärrechtlich verankerte Vorsorgeprinzip muss dabei in allen Bereichen konsequent berücksichtigt werden. Ebenfalls nötig ist eine umfassende Pestizidreduktionsstrategie inklusive Forschungsfördermaßnahmen im Bereich nicht chemischer Pflanzenschutz. Außerdem soll aus den Agrargeldern ein Vertragsnaturschutzfonds zum Erhalt extensiv genutzter artenreicher Kulturlandschaften in Höhe von 15 Milliarden Euro eingesetzt werden.
- Im Kontext der Strategie für nachhaltige und smarte Mobilität und der Vervollständigung der transnationalen Verkehrsnetze muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass klimafreundliche Mobilität in Europa gefördert wird, u. a. durch den Ausbau des intereuropäischen Zugnetzes inklusive europäischer Nachtzüge zur Reduktion des Flugverkehrs, Besteuerung des Flugverkehrs, einen verbindlichen Fahrplan für den Ausstieg aus dem fossilen Verbrennungsmotor und den Abbau umweltschädlicher Subventionen sowie ein europaweit einheitliches Ticketing-System etc.).
- Ausgleichend sollte der von der EU-Kommission vorgeschlagene „Just Transition Fund“ vorangetrieben werden, um den Kohleausstieg schwächerer EU-Mitgliedsländer zu unterstützen. Der Fund muss im EU-Haushalt auskömmlich finanziert sein und als Teil des Green Deals an verbindliche Kraftwerk-Abschaltpläne gekoppelt werden, nur zukunftsfeste Investitionen unterstützen und die Beschäftigten im Blick haben.
- Im Zuge des Abschlusses der Verhandlungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik soll die deutsche Ratspräsidentschaft den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung und Umweltpolitik folgen und ein Verfahren verankern, das die Klimaverträglichkeit von Investitionen aus europäischen Struktur- und Investitionsfonds sicherstellt.

- Die Bundesregierung sollte eine Aufforderung für eine EU-Richtlinie anstoßen zur grundsätzlichen Laufzeitbeschränkung bestehender Atomkraftwerke auf höchstens 40 Jahre, für EU-weite Mindestanforderungen an den nuklearen Katastrophenschutz sowie für eine angemessene Atomhaftung der Verursacher. Atomkraft darf wegen der Produktion von Atommüll nicht als „nachhaltige Technologie“ bewertet werden. Ihre Sonderrechte müssen beendet werden.
- Die Bundesregierung sollte die Bestrebungen, den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit zu machen und echte Transparenz über Klimarisiken auf den Finanzmärkten zu schaffen, aktiv unterstützen. Insbesondere sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch in weiteren Arbeiten zur Klassifizierung nachhaltiger Geldanlagen Atomkraft explizit als nicht nachhaltige Anlage ausgeschlossen wird. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass im Rahmen des von der Kommission für Anfang 2020 angekündigten neuen Aktionsplans für nachhaltige Finanzmärkte zügig weitere ambitionierte Maßnahmen, wie ein Verbrauchersiegel und Standards für Green Bonds, verabschiedet werden. Zudem sollte sie mit guten Beispiel vorangehen und die Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats für eine nationale Strategie entschieden umsetzen.
- Im Rahmen der angekündigten europäischen langfristigen Industriestrategie und zur Umsetzung der Klima-, Umwelt-, Nachhaltigkeits- und Arbeitsschutzbestimmungen sollte die Bundesregierung sich für einen ambitionierten Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft einsetzen, der dafür sorgt, dass private Investitionen in klima- und umweltfreundliche Technologien mobilisiert werden; sich dafür einzusetzen, dass Investitionen an Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechten, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft ausgerichtet werden.
- Deutschland muss sich daher generell und insbesondere dafür einsetzen, dass die EU ausschließlich Handelsabkommen abschließt, in denen der Pariser Klimavertrag als „essential element“ verankert ist, so dass ein Austritt von Vertragsstaaten aus dem Pariser Klimavertrag dazu führt, dass das Handelsabkommen gekündigt werden kann oder bei Nichteinhaltung des Pariser Klimaabkommens Sanktionen möglich sind. Deutschland sollte im Rat der EU Handelsabkommen ohne sanktionsbewehrte Nachhaltigkeitskapitel mit Blick auf Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards die Zustimmung verweigern. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass das Vorsorgeprinzip rechtssicher verankert ist und der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge nicht gefährdet wird.
- Kultur hat eine Querschnittswirkung und kann entscheidend dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen. Die Entschließung des Rates zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung (Dok. 13336/19) sollte als Grundlage dienen, um den Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte sich dafür einsetzen, unter Beteiligung der Mitgliedstaaten einen konkreten Aktionsplan zur kulturellen Dimension der nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten.

Zu b) Fairen Arbeitsmarkt, soziale Absicherung und europäischen Zusammenhalt voranbringen

- Die Bundesregierung sollte im Rat Mehrheiten schmieden für eine Aufforderung an die EU-Kommission zur Erstellung einer EU-Grundsicherungsrichtlinie, mit Mindeststandards für die nationalen Grundsicherungssysteme der Mitgliedstaaten.
- Hinsichtlich der Beratungen über die angekündigte EU-Mindestlohnrichtlinie sollte die Bundesregierung einen Schwerpunkt auf die Wirkung der Mindestlohnregelung zum Schutz vor Armut und dabei auf die Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern setzen.



- Zum angekündigten Vorschlag der EU-Kommission zu einer Arbeitslosenrückversicherung muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Instrument tatsächlich als automatischer Stabilisator dazu beitragen kann, dass Krisen nicht künstlich verlängert werden und Staaten für die Krisenzeit von Kürzungen der Arbeitslosenleistungen Abstand nehmen. Sie sollte mit der Einführung von Mindeststandards für Arbeitslosenversicherungssysteme verbunden werden, damit das soziale Schutzniveau in den Mitgliedstaaten angeglichen wird.
  - Zur Umsetzung der EU-Entsenderichtlinie und des Prinzips „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die geplante Europäische Arbeitsbehörde so ausgebaut wird, dass entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend über ihre Rechte und Pflichten informiert werden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Kontrollbehörden verbessert wird. Zudem sollte die Bundesregierung die zu erwartende Initiative zur Einführung einer europäischen Sozialversicherungsnummer unterstützen, denn diese könnte helfen, Missstände wie illegale Beschäftigung und Arbeitsausbeutung zu verhindern.
  - Um die Wirtschaft demokratischer zu machen und die Partizipation der Beschäftigten in Europa auszubauen, muss die Bundesregierung im Rat für eine Stärkung der europäischen Betriebsräte und für einen Ausbau der Strukturen der Unternehmensmitbestimmung werben. Notwendig wäre eine paritätische Mitbestimmung in allen europäischen Unternehmen, die über Aufsichtsräte verfügen und mehr als 1.000 Beschäftigte haben.
  - Die Bundesregierung sollte im Rat Mehrheiten für eine Aufforderung an die EU-Kommission erreichen für eine EU-weite, rechtlich verbindliche Regelung zu internationalen Lieferketten, die sowohl ambitionierte soziale, ökologische als auch menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sicherstellt.
  - Hinsichtlich des Ausbaus der Europäischen Jugendgarantie sollte Deutschland sich dafür einsetzen, dass klare Qualitätsstandards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Befristungen eingeführt und auf Zukunftsbranchen wie Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden.
  - Im Rahmen der Triopräsidentschaft und des dort gesetzten Schwerpunktthemas „Globale Gesundheit“ soll die Bundesregierung die EU-Kommission dazu auffordern, im Sinne des „Health in all policies“-Ansatzes der Weltgesundheitsorganisation einen Fokus auf die Herstellung von gesundheitsfördernden Lebenswelten zu legen und sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen abzubauen. Zudem soll ein Austausch sowie Transparenz zu Best-Practice-Modellen in den Bereichen Gesundheitsförderung, -versorgung und Pflege etabliert werden.
- c) Zur Pole Position bei Digitalisierung und Innovation
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Erforschung und Entwicklung von KI mit den nötigen Investitionen europäisch vorangetrieben wird. Es muss ein gemeinsamer und eigenständiger Weg entwickelt werden, der die technologische Souveränität Europas bewahrt und europäische Werte, wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Diskriminierungsfreiheit und Nachhaltigkeit, ins Zentrum stellt.
  - Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Weißbuchs Künstliche Intelligenz muss die Bundesregierung darauf hinarbeiten, dass Europas Wirtschaftskräfte bei der Künstlichen Intelligenz stärker gebündelt werden, indem der einheitliche europäische Rechtsrahmen für datengetriebene Geschäftsmodelle gestärkt und der Aufbau von KI-Ökosystemen unterstützt werden mit dem Ziel einer funktionierenden, sicheren und zukunftsfesten Infrastruktur innerhalb der EU.

- Die Bundesregierung sollte sich außerdem dafür einsetzen, „Digitalisierung für Nachhaltigkeit“ zu einem Schwerpunkt zu machen und sich gemäß den Empfehlungen des WGBU dafür einsetzen, die europäische Digitalpolitik aktiv entsprechend den Nachhaltigkeitszielen zu gestalten und insbesondere bei der Entwicklung von KI-Technologien auf Ressourceneffizienz zu achten und sich verstärkt für die Erforschung klimaneutraler Technologien in allen Wirtschaftssektoren einzusetzen und dabei die Förderung disruptiver Innovationen für den sozialen, ökologischen und technologischen Wandel auszubauen.
- Zur Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarktes sollte die Bundesregierung auf offene Standards drängen, die Innovation erleichtern, ebenso wie auf einheitliche Regelungen für Plattformen und Plattformmärkte und die Stärkung von Verbraucherinnen und Verbrauchern.
- Für eine wertegeleitete und europäische Gestaltung des digitalen Wandels sollte die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft die technologische und Europas Souveränität und die IT-Sicherheit stärken und hierfür auch die Eigenentwicklung und Open-Source-Technologien in Europa massiv fördern, die strategische Zusammenarbeit und Kooperation der Mitgliedstaaten unterstützen, europäische Sicherheitszertifikate und Mindeststandards für IT-Sicherheit entwickeln und die Überprüfbarkeit der verwendeten Systeme durch unabhängige Aufsichtsstrukturen sicherstellen sowie die Entwicklung eines europäischen 5G-Konsortiums ermöglichen und unterstützen (vgl. Drucksache 19/16049).
- Die Bundesregierung sollte Desinformationskampagnen und intransparenter Wahlbeeinflussungen über digitale Dienste sowie weitreichenden IT-Angriffen entschlossen entgegenzutreten und die europäische Kooperation in diesen Fragen vorantreiben. Zudem sollte der Einfluss von Algorithmen auf personalisierte Newsfeeds transparent gemacht und diese reguliert werden. Für eine solche Regulierung sollte die Bundesregierung während der Ratspräsidentschaft Initiativen ergreifen.
- Um zur Bewältigung der großen Herausforderungen beizutragen, muss sich die Bundesregierung für die starke Verankerung von Wissenschaft, Bildung und Innovation im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und für ein zukunftsfähiges Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ in Höhe von 120 Mrd. Euro einsetzen.
- Die Bundesregierung sollte sich für den deutlichen Ausbau des Erasmus-Plus-Programmes, mindestens eine Verdoppelung, einsetzen, um Europa für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern konkret erfahrbar zu machen und so die Mobilität innerhalb Europas zu erhöhen.
- Im Rahmen der Erarbeitung einer europäischen E-Gesundheitsstrategie sollte die Bundesregierung die digitale Vernetzung der europäischen Gesundheitswesen fördern, insbesondere hinsichtlich der technischen und semantischen Interoperabilität. Zudem soll die digitale Souveränität der Patientinnen und Patienten in Europa gestärkt, die IT-Sicherheit verbessert sowie die Verfügbarkeit von Gesundheitsdaten für Versorgung und Forschung vergrößert werden.

#### Zu d) Eurozone stärken und Bankenunion vollenden

- Im Rahmen der Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen zum Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Eurozone muss sich die Bundesregierung für ein wirksames Eurozonenbudget einsetzen, das investiert und unseren Währungsraum stabilisiert. Seine Kernaufgabe sollten Investitionen in europäische Gemeingüter sein, wie Klimaschutz, den Ausbau erneuerbarer Energien, eine europäische Infrastruktur für Kommunikation, Energie und Mobilität. Dafür sollte der Haushalt für den Euro mittelfristig einen Umfang von

mindestens 1 Prozent des gemeinsamen BIP umfassen und für alle EU-Mitgliedsländer außerhalb der Eurozone offen sein. Er speist sich aus konjunkturabhängigen Einnahmen wie einer gemeinsamen Unternehmensteuer sowie dem Kampf gegen aggressive Steuervermeidung, Geldwäsche und Steuerhinterziehung.

- Zur Vollendung der Währungsunion muss neben einer gemeinsamen Fiskalpolitik auch ein Markt für sichere europäische Anleihen geschaffen werden. Mit den europäischen Anleihen sollen ein Teil der Investitionen im Rahmen des Eurozonenhaushalts und perspektivisch auch des EU-Haushalts über Kredite finanziert werden. So kann es uns gelingen, den Euro zu einer globalen Leitwährung auszubauen.
- Für die Vollendung der Bankenunion für eine krisenfeste Eurozone muss die Bundesregierung endlich den Weg für Fortschritte zur Etablierung einer gemeinsamen europäischen Einlagenrückversicherung freimachen und die Letztsicherung und Abwicklungsfonds so gestalten, dass eine effektive Bankenabwicklung möglich ist. Zur Entkopplung von Staats- und Bankenschulden muss eine Kappungsgrenze vereinbart werden.
- Bei der EU-Richtlinie zur Offenlegung von Ertragssteuerinformationen (Country-by-Country-Reporting) muss die Bundesregierung von der bisherigen Enthaltung abrücken und dem Kompromiss für mehr Steuertransparenz zustimmen.
- Den angekündigten Vorschlag der EU-Kommission für eine europäische Digitalsteuer nach 2021 sollte die Bundesregierung massiv unterstützen und, falls bis dahin keine Einigung auf OECD/G20-Ebene geschieht, darauf drängen, dass entsprechende Vorbereitungen in der EU-Kommission schon 2020 beginnen.
- Die Bundesregierung sollte sich wieder für eine echte Finanztransaktionsteuer, wie sie vor dem deutsch-französischen Vorstoß verhandelt wurde, einsetzen. Auf Basis des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission und im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit wurde ein beschlussreifer Kompromiss einer Steuer mit breiter Bemessungsgrundlage erarbeitet. Dieser sollte einschließlich eines sinnvollen Ausgleichs des Steueraufkommens zwischen den Mitgliedstaaten verabschiedet werden. Die grundlegenden Ziele, Banken an der Finanzierung des Gemeinwohls zu beteiligen, zukünftigen Finanzkrisen vorzubeugen und einen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit zu leisten, dürfen dabei nicht aufgegeben werden.

Zu e) Demokratie, Menschenrechte und Frieden sichern

- Die Bundesregierung muss einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Sinne des Antrags auf Drucksache 19/7436 „Für wehrhafte Demokratien in Europa – Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in den Mitgliedsländern der EU stärken“ einsetzen.
- Im Rahmen der Diskussion zur Entwicklung eines EU-Rechtsstaatsmechanismus muss sie die bestehenden Instrumente der EU zur Sicherung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu einem wirksamen Mechanismus einer „constitutional resilience“ weiterentwickeln, also einen umfassenden, alle Mitgliedstaaten einschließenden jährlichen Bericht über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vereinbaren, der durch eine unabhängige „Rechtsstaats-Kommission“ erstellt wird, die sich aus Verfassungsexpertinnen und -experten zusammensetzt, die durch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament ernannt wurden. Diese soll bei akuten und gravierenden Verletzungen von demokratischen Prinzipien und Rechtsstaatlichkeit durch einzelne nationale Gesetze Ad-hoc-Berichte erstellen und der Europäischen Kommission Sanktionsmöglichkeiten vorschlagen.
- Die Wahrung der Freiheit von Wissenschaft, Kunst und Medien als europäischen Grundwert muss mit konkreten Maßnahmen untermauert werden. Dazu gehört die stärkere Berücksichtigung von Wissenschafts-, Kultur- und Medienfreiheit im

Rahmen des EU-Rechtsstaatsmechanismus, einschließlich der möglichen Sanktionsmechanismen.

- Im Rahmen der Verhandlungen zum MFR muss die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die EU-Kommission den nationalen Regierungen die Kontrolle über die EU-Mittelvergabe entziehen kann, wenn Regierungen in Mitgliedstaaten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kontinuierlich und massiv untergraben. Außerdem muss sie sich für eine starke Fortschreibung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie einsetzen, wobei insbesondere auf die Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gesetzt werden muss; so sollen direkte, flexible und unkomplizierte Förderungsmöglichkeiten auch für kleinere zivilgesellschaftliche Organisationen zum Beispiel in den Programmen „Rechte und Werte“ und „Justiz“ ergänzt und über die externen Finanzierungsinstrumente ausgebaut werden; sich für eine unbürokratische und schnelle Aufnahme von geflüchteten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern und Journalistinnen und Journalisten einzusetzen und gemeinsam mit Wissenschaftsorganisationen und Kultureinrichtungen den internationalen Austausch über die Voraussetzungen freier Wissenschaft, Kunst und Medien und ihrer damit einhergehenden Verantwortung zu befördern. Ebenso sollte der Fonds für investigativen unabhängigen Journalismus (IJ4EU) mit angemessenen Mitteln verstetigt werden.
- Aktuell muss die Sorge der Bundesregierung dem wirksamen Schutz von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit insbesondere beim Abschluss der E-Evidence-Verordnung und diesbezüglichen Verhandlungen mit den USA gelten, entsprechend orientiert am Schutzniveau und den Vorschlägen des Entwurfs des Europäischen Parlaments.
- Die Bundesregierung muss den Prozess des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention stärken und weiter vorantreiben.
- Im Rahmen der „Conference on the Future of Europe“ muss sich die Bundesregierung für eine Reform der Grundrechtecharta einsetzen. Ihr Anwendungsbereich soll so ausgeweitet werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger der EU die in der Charta enthaltenen Grundrechte im national vorgesehenen Instanzenweg auch gegenüber ihren jeweiligen Nationalstaaten einklagen können. Die Einhaltung der Charta soll bei der Umsetzung von EU-Programmen verpflichtend werden. Die Charta muss auf die digitale Welt ausgeweitet werden.
- Im Rahmen der Ausarbeitung der angekündigten neuen Europäischen Gender Strategie und einer EU-Richtlinie über Lohngerechtigkeit muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Prinzip „gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Tätigkeiten“ präzisiert und mit rechtlich wirksamen Instrumenten versehen wird. Wer ungleich entlohnt wird, muss zum Beispiel mit der Unterstützung von Verbänden und Gewerkschaften klagen können.
- Nach der Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die EU muss diese konsequent in den Staaten umgesetzt werden. Erforderlich ist eine Richtlinie gegen Gewalt an Frauen, um den Schutz von Frauen und Mädchen zu erhöhen.
- Im Rahmen der angekündigten Neuaufnahme der Verhandlungen über eine Richtlinie für die Quotierung von Aufsichtsräten und Vorständen, muss sich die Bundesregierung für eine zügige und deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in diesen Positionen einsetzen. Ebenso müssen die Führungsgremien der EU-Institutionen verpflichtend paritätisch besetzt werden.
- Die Bundesregierung soll im Rahmen der MFR-Verhandlungen einen „Gleichberechtigungs-Check“ des EU-Haushalts unterstützen, der die Verteilung von EU-Mitteln auf Geschlechtergerechtigkeit überprüft, und sich für eine bessere Finanzierung des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen einsetzen.

- Im Rahmen der Diskussion über einen neuen Ansatz hinsichtlich Antidiskriminierung müssen die bestehenden Vorbehalte des seit 2008 vorliegenden Vorschlages zur fünften Antidiskriminierungs-Richtlinie (KOM(2008) 426) beseitigt werden, damit der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Behinderung, sexueller Ausrichtung, Alter, Religion, ethnischer Herkunft oder Weltanschauung gestärkt wird. In diesem Rahmen müssen die LSBTI\*-Rechte weiter ausgebaut werden, so dass zum Beispiel Schließung einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder Eingehung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft anerkannt werden.
- Die Bundesregierung muss sich für den Kampf gegen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus sowie für die Verbesserung der Rechte von sprachlichen und autochthonen, nationalen Minderheiten in den EU-Staaten einsetzen; deswegen die EU-Rahmenstrategie für Nationale Roma Integrationsstrategien für die Zeit nach 2020 während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft verabschieden und dafür Sorge tragen, dass diese als Ausgangspunkt der Integrationsstrategien konkrete Maßnahmen und Zielvereinbarungen für die Bekämpfung von Antiziganismus sowie das Monitoring der Politikumsetzungen beinhaltet, so wie es das Europäische Parlament in der Entschließung vom 12. Februar 2019 gefordert hat. Darüber hinaus ist die Bundesregierung in der Verantwortung, sich im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft eine Europäische Rahmenstrategie für nationale Strategien zur Inklusion Menschen afrikanischer Herkunft und Strategien für die Bekämpfung des strukturellen Rassismus, dem Menschen afrikanischer Herkunft in Europa ausgesetzt sind, zu verabschieden, so wie es das Europaparlament in der Entschließung vom 20. März 2019 gefordert hat.
- Die Bundesregierung muss im Rahmen der Weiterentwicklung der Sicherheitsunion mit Blick auf die Evaluierung der Europol-Verordnung und den mehrjährigen Finanzrahmen die gemeinsamen Ermittlungsteams bei Europol und Eurojust (auch finanziell) stärken, damit die grenzübergreifende Zusammenarbeit in konkreten Fällen verbessert wird, gleichzeitig aber auch erste Schritte für den Aufbau eines europäischen Kriminalamtes vorbereiten. Polizeilich-operative Befugnisse auf europäischer Ebene kann es aber nur mit einem klaren Rechtsrahmen auf Basis hoher Standards für Grund- und Beschuldigtenrechte und bei gleichzeitigen weiteren Verbesserungen der parlamentarischen Kontrolle geben.
- Im Zuge der Umsetzung des Programms rescEU sowie der Stärkung des Europäischen Zentrums für Katastrophenhilfe soll die deutsche Ratspräsidentschaft dafür Sorge tragen, dass der europäische Katastrophenschutzmechanismus gestärkt und rescEU weiter ausgebaut wird. Hierbei sollen insbesondere die luftgestützten Kapazitäten für die Waldbrandbekämpfung vergrößert und auch entsprechende Ressourcen (Löschflugzeuge oder entsprechend ausgestattete und geeignete Hubschrauber) in den nördlichen Mitgliedstaaten vorgehalten werden.
- Die Bundesregierung muss den Staffelstab von der kroatischen Ratspräsidentschaft übernehmen und konkrete Fortschritte bei der EU-Integration der Region des westlichen Balkans erzielen. Eine glaubwürdige EU-Beitrittsperspektive ist für alle Länder des westlichen Balkans unerlässlich. Sie ist wichtiger Motor für den sensiblen Friedens- und Transformationsprozess in einer weiterhin fragilen Region.
- Um die außenpolitische Handlungsfähigkeit und die Resilienz der Europäischen Union zu erhöhen, ist es notwendig, dass die Bundesregierung die Herstellung der Funktionsfähigkeit und den Ausbau von INSTEX zu einem zentralen außenpolitischen Ziel ihrer Ratspräsidentschaft erklärt, um ein ziviles, effizientes Mittel der europäischen Außenpolitik gegen wirtschaftspolitische Sanktionen zu schaffen.

- Menschenrechte dürfen nicht nur formal ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Handelsverträge sein, sondern müssen auch in der Praxis durchgesetzt werden. Vor allem ist darauf zu achten, dass ein Monitoring-Mechanismus eingerichtet wird, der das Handeln der Vertragsparteien auf Menschenrechtskonformität regelmäßig, effektiv und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Gruppen überprüft.
- Menschenrechten muss beim im September 2020 geplanten EU-China Gipfel höchste Priorität eingeräumt werden. Dazu gehört eine klare Position hinsichtlich der Verfolgung und Unterdrückung von Minderheiten wie den Uigurinnen und Uiguren, zur zunehmenden Einschränkung von Freiheits- und Grundrechten und zur Bespitzelung und Einschüchterung auch in Europa lebender chinesischer Staatsbürgerinnen und -bürgern sowie Angehörigen von Minderheiten.
- Die bedrohliche Lage für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger weltweit muss im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft an hervorgehobener Stelle behandelt und mit entsprechenden Ratschlussfolgerungen vorangebracht werden.
- Mit Nachdruck muss sie sich für einen menschenrechtsspezifischen Sanktionsmechanismus gegen Individuen, die schwerste Menschenrechtsverletzungen weltweit begangen haben, auf europäischer Ebene nach dem Vorbild des Entschließungsantrags des Europäischen Parlaments vom 14. März 2019 (P8\_TA-PROV(2019)0215) einsetzen.
- Im Rahmen des MFR muss die Umwidmung entwicklungspolitischer Gelder für menschenrechtlich problematische Grenzschutzprojekte sowie die De-facto-Auslagerung der europäischen Außengrenzen durch Migrationspartnerschaften und Flüchtlingsdeals mit Staaten, in denen Menschen- und Flüchtlingsrechte nicht gewahrt sind, wie zum Beispiel den EU-Türkei-Deal, kritisiert und dahingehend einen Paradigmenwechsel eingeleitet werden.
- Die EU-Kommission wird im Frühjahr 2020 ihren Entwurf für ein reformiertes europäisches Asyl- und Migrationssystem vorstellen. Im Rahmen dessen sollte sich die Bundesregierung für eine durch die EU-Mitgliedstaaten finanzierte und koordinierte zivile Seenotrettung einsetzen und darauf hinwirken, den Schutz von Geflüchteten und Migrantinnen und Migranten auf den Migrationsrouten zu verbessern.
- Die deutsche Ratspräsidentschaft muss sich für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) auf den Grundlagen der Genfer Flüchtlingskonvention und des Grundrechts auf Asyl einsetzen. Dazu gehört die Durchsetzung von verbindlichen hohen Standards bei der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden. Es muss zudem ein uneingeschränkter und schneller Zugang zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren gewährleistet sein. Eine vollumfängliche inhaltliche Prüfung muss in dem jeweils zuständigen Mitgliedstaat, nicht etwa in Lagern an den Außengrenzen, durchgeführt werden. Asylsuchende an den Außengrenzen Europas müssen zuverlässig registriert und erstversorgt sowie ihre Daten abgeglichen werden.
- Für die Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaates braucht es eine Reform der Dublin-Verordnung im Sinne der Schaffung eines fairen und nachhaltigen dauerhaften Verteilmechanismus, der sowohl den individuellen Präferenzen der Asylsuchenden gemäß ihrer familiären, sozialen oder kulturellen Bindungen und Sprachkenntnisse als auch den Kriterien der EU-Kommission zur Verteilung (Bevölkerungsgröße, Höhe des BIP, Anzahl der Asylanträge in den letzten fünf Jahren und Arbeitslosenquote) Rechnung trägt.

- Eine Stärkung der Europäischen Asylbehörde sollte ebenso vorangebracht werden wie die Unterstützung, auch finanziell, von Kommunen und „sicheren Häfen“ bei der Aufnahme von Geflüchteten.
- Die Bundesregierung muss sich während der Ratspräsidentschaft für eine ambitionierte Reform der Blue-Card-Richtlinie unter Auflösung der seit 2017 dazu bestehenden Blockade im Rat proaktiv einsetzen. Der Deutsche Bundestag fordert sie auf, ein abgestuftes System robuster legaler Zugangswege für Fachkräfte aus Drittstaaten, ihre Familien sowie für nicht- oder geringqualifizierten Arbeitskräfte und Ausbildungsplätze zu schaffen, ebenso wie neue menschenrechtsbasierte Rücknahmeabkommen immer zu verbinden mit legalen Zugangswegen für Migrantinnen und Migranten.
- Im Rahmen der Verhandlungen über eine neue EU-Afrika-Strategie sollte die Bundesregierung die Ratspräsidentschaft nutzen, den festgefahrenen und intransparenten Verhandlungen über das Post-Cotonou-Abkommen neue Impulse zu verleihen und sich für ein Abkommen, das die Bedürfnisse der Staaten des globalen Südens berücksichtigt, einzusetzen.
- Die Bundesregierung sollte die Ratspräsidentschaft dazu nutzen, dass im Sinne des 0,7-Prozent-Ziels und des Kopenhagen-Versprechens zusätzliche Mittel für eine substantielle Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und des Klimaschutzes bereitstehen, ohne, dass die Mittel für militärische Zwecke oder Migrationskontrolle zweckentfremdet werden.
- Im Oktober 2020 wird das VN-Mandat für den Westsahara-Konflikt verlängert. Im Sinne der Stärkung der Menschenrechte soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass in das Mandat die Menschenrechte aufgenommen werden.

Berlin, den 14. Januar 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

